

Schriftlicher Teil (Teil B1)

1. Örtliche Bauvorschriften „Ortsmitte Oberstadion, 3. Änderung“

Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Oberstadion, Alb-Donau-Kreis

Die Änderung der Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Schriftlichen Teil (Teil B1) vom 25.11.2020.

Der Geltungsbereich wird durch das entsprechende Planzeichen in der Planzeichnung (Teil A) (Lageplan M 1:500) begrenzt.

Änderungstextteil - in der Fassung vom 25.11.2020

Für die Festsetzungen zu den Örtlichen Bauvorschriften gelten:

- **Landesbauordnung (LBO)**

in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2010 (GBl. S. 357, berichtigt S. 416), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313).

Die Örtlichen Bauvorschriften „Ortsmitte“ in Kraft seit 16.05.2003 sowie der Bebauungspläne „Ortsmitte Oberstadion, 1. Änderung“ in Kraft seit 17.12.2010 und „Ortsmitte Oberstadion, 2. Änderung“ in Kraft seit 25.09.2015 werden wie folgt ergänzt:

3.2.5 Garagen:

Die Farbe des Anstrichs und der Putz der Garagen sind entsprechend der Farbe des Anstrichs und des Putzes des Hauptgebäudes auszuführen.

Die Garagen sind mit einem einheitlichen Pultdach mit einer Dachneigung von 3° - 5° in Richtung des Wohngebäudes abfallend zu errichten.

Die Dacheindeckung der Garagen ist mit dem gleichen Material und Farbe wie die Eindeckung des Hauptgebäudes auszuführen.

Die Ergänzungen der örtlichen Bauvorschriften unter Punkt 3.2.5 Garagen gelten dabei nur in den nach § 9 (1) 4 und 22 BauGB ausgewiesenen Umgrenzungen von Flächen für Garagen und Carports

Im Übrigen gelten die Örtlichen Bauvorschriften des Schriftlichen Teils des Bebauungsplans „Ortsmitte“ in Kraft seit 16.05.2003 sowie der Bebauungspläne „Ortsmitte Oberstadion, 1. Änderung“ in Kraft seit 17.12.2010 und „Ortsmitte Oberstadion, 2. Änderung“ in Kraft seit 25.09.2015

Reutlingen, den 25.11.2020

Oberstadion, den 25.11.2020

Clemens Künster
Dipl.-Ing. Regierungsbaumeister
Freier Architekt + Stadtplaner SRL

Kevin Wiest
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Bebauungsplan „Ortsmitte Oberstadion, 3. Änderung“

Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Oberstadion, Alb-Donau-Kreis

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

25.11.2020

- Öffentliche Bekanntmachung
- Öffentliche Auslegung

Satzungsbeschluss

(Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften)

Ausgefertigt:

Oberstadion, den _____

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften stimmen mit dem Satzungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Ortsübliche Bekanntmachung

Bürgermeister

Damit wurden der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften rechtsverbindlich

Oberstadion, den _____

Bürgermeister